

Stadt Lehrte
Die Bürgermeisterin



Planungsamt
bearbeitet durch: Bollwein, Christian
Aktenzeichen: 61/6120-19/02

Lehrte, 25.08.2009

öffentliche Sitzung

Logistikflächenkonzept Region Hannover

Beratungsfolge:

	Datum	Top	abweich. Beschl	Abstimmungsergebnis		
				ja	nein	Enth.
Bau- und Verkehrsplanungsausschuss	07.09.2009	14				
Verwaltungsausschuss	09.09.2009	17				
Rat	16.09.2009	17				

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lehrte nimmt den Entwurf des Logistikflächenkonzeptes der Region Hannover zur Kenntnis. Er lehnt den vorgelegten Entwurf des Konzeptes aus den im Sachverhalt näher dargelegten Gründen ab. Die Region Hannover wird aufgefordert die Argumente und Vorschläge der Stadt Lehrte stattdessen im Logistikflächenkonzept zu berücksichtigen.

Voß

Sachverhalt:

Die Stadt Lehrte ist bereits Ende 2008 von der Region Hannover zum Logistikflächenkonzept um Stellungnahme und um Angabe von zukünftig denkbaren regional bedeutsamen Flächenpotenzialen für Logistikansiedlungen gebeten worden. In der dazu erfolgten Stellungnahme der Stadt Lehrte wurde ausdrücklich auf die zu diesem Zeitpunkt erfolgten bzw. geplanten umfangreichen Logistikvorhaben in Lehrte (Nibler, Prologis, REWE, etc.) verwiesen. Nach der Information des Verwaltungsausschusses am 03.12.08 zum Stand des Logistikflächenkonzeptes hat dieser bezüglich der von der Region Hannover favorisierten Logistikfläche „Tönjeskamp/Allerbeck“ in Immensen, seinen Beschluss vom 07.11.2007 weitere Ansiedlungen von Logistikunternehmen auf diesen Flächen nicht vorzusehen, bekräftigt. Diese erneute Entscheidung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lehrte ist der Region Hannover ebenfalls im Rahmen der o.g. Stellungnahme mitgeteilt worden. Aufgrund der bereits vorhandenen umfangreichen Logistikansiedlungen in Lehrte und der zu diesem Zeitpunkt geplanten Vorhaben wurden der Region keine weiteren, neuen Flächen in Lehrte benannt.

Mit Beginn der Sommerpause 2009 hat die Region Hannover nun den Entwurf des Logistikflächenkonzeptes vorgelegt. Dieses enthält im Bereich der Stadt Lehrte neben der trotz der Ablehnung der Stadt Lehrte aufgenommenen Fläche „Tönjeskamp/ Allerbeck“ in Immensen (Fläche Nr. 8) drei weitere Flächen. Dies sind die unter der Nummer 1 „Lehrte/Mitte Wihdenkamp“, der Nummer 6 „Lehrte/Ahlten-Süd, LHH/Anderten, östl. A7“ und der Nr. 16 „Lehrte/Everner Str. Süd“ aufgeführten Flächen. Dabei kategorisiert die Region die Flächen Nr. 6 „Lehrte/Ahlten-Süd, LHH/Anderten, östl. A7“ und Nr. 8 „Lehrte/Immensen Tönjeskamp“ aufgrund der regionalen Bedeutsamkeit als Typ A und sieht sie in erster Priorität für die planerische Umsetzung vor. Die beiden anderen Lehrter Flächen Nr. 1 „Lehrte/Mitte Wihdenkamp“ und Nr. 16. „Lehrte/Everner Str. Süd“ werden unter Typ C lediglich als Ergänzungsstandorte geführt.

Grundsätzlich ist zum Entwurf des Logistikflächenkonzeptes folgendes anzumerken:

1. Es ist für die Stadt Lehrte zur Zeit nicht absehbar inwieweit ein informelles Konzept der Region Hannover, wie das Logistikflächenkonzept, das im Fall der Fläche „Tönjeskamp/Allerbeck“ nicht die Zustimmung der Stadt hat, im weiteren in die Aufstellung des nächsten regionalen Raumordnungsprogrammes einfließt und damit Vorgaben für die Stadt definiert. Dies könnte Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit nach sich ziehen (siehe § 1 Abs. 4 BauGB „die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen“).
2. Ein Logistikflächenkonzept der Region Hannover sollte kein lediglich auf Expansion und Flächenverbrauch ausgerichtetes Konzept darstellen. Gerade ein langfristig ausgerichtetes Konzept, wie das Logistikflächenkonzept (bis 2020) sollte im Sinne von Nachhaltigkeit auch die Sicherung bereits bestehender Logistikstandorte berücksichtigen und damit auch die bereits bestehende Belastung einzelner Schwerpunkte verdeutlichen.
3. Bei der Bewertung der Logistikflächenpotenziale sollten Aussagen über vorhandene Erschließungerschwernisse, deren Bewältigung und Finanzierung einfließen.

Zu den vorgeschlagenen vier Lehrter Standorten ist im einzelnen folgendes festzustellen:

• Nr. 1 „Lehrte/Mitte Wihdenkamp“

Für den Standort sieht der Flächennutzungsplan (FNP) gewerbliche Baufläche vor. Ein Bebauungsplan (Nr. 00/97 „GE Wihdenkamp“) ist seit Mitte 2009 rechtskräftig. Der Standort ist bereits zum größten Teil besiedelt und steht daher nicht mehr zur Verfügung. Außerdem läßt er aufgrund der Lage in der Nähe zum Stadtzentrum erhebliche verkehrliche Probleme im sensiblen Stadtzentrum durch ein mit der Logistikknutzung verbundenes, erhöhtes LKW-Verkehrsaufkommen befürchten.

• Nr. 6 „Lehrte/Ahlten-Süd, LHH/Anderten, östl. A7“

Der Standort ist im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein B-Plan besteht nicht. Der Standort ist voraussichtlich schwer zu entwickeln, da erhebliche Aufwendungen für eine vom Ortsteil Ahlten unabhängige Erschließung zu erwarten sind. Zum einen ist der Standort durch vorhandene Hochspannungs- und Gasleitungen belastet, zum anderen bestehen bisher keine Möglichkeiten einer direkten Anbindung an die B 65.

• Nr. 8 „Lehrte/ Immensen Tönjeskamp“

Der FNP stellt den Standort als gewerbliche Baufläche dar. Ein B-Plan besteht nicht. Die Stadt Lehrte hat bereits im Vorfeld der Aufstellung des Logistikflächenkonzeptes deutlich gemacht, dass die Fläche nicht für die Ansiedlung von Logistikunternehmen zur Verfügung steht. Dies ist der Region von 2007 an immer wieder ausdrücklich erklärt worden. Darüber hinaus ist der Standort aufgrund seiner Größe und seiner Lage abseits der vorhandenen Ortschaften nur mit erheblichem finanziellen Aufwand für die Erschließung zu entwickeln.

• Nr. 16 „Lehrte/Everner Str. Süd“

Der Flächennutzungsplan stellt den Standort als gewerbliche Baufläche dar. Der B-Plan Nr. 00/83 „Everner Straße-Süd“ ist seit Anfang 2000 rechtskräftig und setzt Gewerbegebiet fest. Der Standort ist bereits zu einem erheblichen Teil besiedelt, so dass nur noch Restflächen zur Verfügung stehen, die möglicherweise die für Logistikansiedlungen erforderlichen Flächengrößen nicht zulassen. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass der Standort gerade für Logistikunternehmen zu weit von den überregionalen Verkehrswegen entfernt ist.

Von den vier Lehrter Standorten wird der Standort „Tönjeskamp/Allerbeck“ abgelehnt. Die anderen drei stehen entweder nicht mehr zur Verfügung oder lassen erhebliche Entwicklungsprobleme erkennen.

Nicht in den Entwurf des Logistikflächenkonzeptes aufgenommen wurden dagegen drei Flächen in Lehrte, die aus Sicht der Verwaltung eher geeignet erscheinen.

Dies sind:

1. die nordwestliche bisher nicht besiedelte Fläche im „GVZ“. Der FNP stellt die Fläche als gewerbliche Baufläche dar. Der B-Plan Nr. 01/22 „Große Breitenlage“ Teil A ist seit Frühjahr 2003 rechtskräftig und setzt Industriegebiet fest. Die Erschließung ist vorhanden.
2. die sog. „IKEA“-Fläche in Sievershausen. Der FNP stellt die Fläche als gewerbliche Baufläche dar. Der B-Plan Nr. 08/8A „Östlich der Gewerbestraße“ ist seit Ende 2007 rechtsverbindlich und setzt Gewerbegebiet fest. Die Erschließung ist vorhanden und erst kürzlich mit Förderung der Region Hannover ausgebaut worden.
3. die Fortsetzung des Gewerbegebietes „Lehrte-Nord 3“ (sog. „Automeile“) zwischen Aligse und der BAB A2. Der FNP stellt die Fläche als gewerbliche Baufläche dar. Ein B-

Plan besteht nicht. Erste Erschließungsüberlegungen mit direkter Anbindung an die BAB Anschlussstelle „Lehrte“ bestehen bereits.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in Lehrte bereits eine Vielzahl von Logistikansiedlungen besteht, so dass Lehrte in der Region Hannover bereits als Logistikschwerpunkt bezeichnet werden muss. Darüber hinaus werden auch zur Zeit weitere Ansiedlungen vorbereitet (REWE und nicht zuletzt die KV-Anlage). Bevor allerdings Standorte, die in Lehrte keine Zustimmung finden, nicht mehr zur Verfügung stehen oder deren Entwicklung die Kommune vor erhebliche auch finanzielle Probleme stellen, in das Logistikflächenkonzept aufgenommen werden, sollten die weiteren drei o.g. Standorte Berücksichtigung finden. Der vorgelegte Entwurf des Logistikflächenkonzeptes ist daher aus Sicht der Stadt Lehrte abzulehnen. Die Region Hannover sollte aufgefordert werden die Argumente und Vorschläge der Stadt stattdessen zu berücksichtigen.

Anlage:

Anlage 1 : Ausschnitt zeichnerische Darstellung

Anlage 2: Tabelle - Bewertung der Logistikflächenpotentiale